



*Amtsblatt*

*für die Stadt Lübben (Spreewald)*

*„Lübbener Stadtanzeiger“*

Jahrgang 23

Lübben (Spreewald), den 12. April 2014

Nummer 5





**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)**  
**„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und  
 Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,45 € oder zum Abopreis von 29,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 € pro Ausgabe über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen

- Satzung über die Aufwandsentschädigung, das Sitzungsgeld und die Erstattung des Verdienstausfalls der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald), Eigenbetrieb der Stadt Lübben (Spreewald) Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 27. März 2014 Seite 3
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 17.03.2014 Seite 4

### Amtliche Bekanntmachung anderer Ämter und Behörden

- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung Gebäudeeinemessungen Seite 4
- BOV „Märkische Heide“ Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Informationsveranstaltung zum Bodenordnungsverfahren „Märkische Heide“ gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung Allgemeinverfügung des Landesbetriebes Forst Brandenburg - Sperren von Wald Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme/Berste“ - Verbandsschau 2014 Seite 5

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung

#### über die Aufwandsentschädigung, das Sitzungsgeld und die Erstattung des Verdienstausfalls der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald), Eigenbetrieb der Stadt Lübben (Spreewald)

Aufgrund der §§ 3, 28 und 30 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/08, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl I/013, [Nr.18], S.17) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) in ihrer Sitzung am 27.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Mitglieder des Werksausschusses des Eigenbetriebes der Stadt Lübben (Spreewald) SEL.

Mitglieder des Werksausschusses erhalten Sitzungsgeld, und eine Erstattung des Verdienstausfalls sowie eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.

#### § 2

##### Aufwandsentschädigung

(1) Der Vorsitzende des Werksausschusses erhält zusätzlich zum Sitzungsgeld nach § 3 der Satzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 EUR pro Monat beginnend mit dem Monat, in dem der Vorsitz im Werksausschuss übernommen wird.

(2) Wird der Vorsitz länger als einen Monat nicht geführt, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung bis der Vorsitz wieder geführt wird. Der Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden erhält ab dem zweiten Monat seiner Vertretung die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1.

#### § 3

##### Sitzungsgeld

Die Mitglieder des Werksausschusses erhalten für die Teilnahme an den Werksausschusssitzungen 13,00 EUR je Sitzung. Eine Auszahlung erfolgt, wenn der Name des Ausschussmitgliedes in die Anwesenheitsliste der Sitzung eingetragen worden ist.

Bei mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

#### § 4

##### Verdienstausfall

Die Mitglieder des Werksausschusses haben auf Antrag gegen Nachweis einen Anspruch auf Erstattung ihres Verdienstausfalls. Die Erstattung von Verdienstausfall ist auf monatlich 20 Stunden begrenzt. Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen ihren Verdienstausfall schriftlich glaubhaft machen. Als Höchstbetrag für die Zahlung des Verdienstausfalls für Selbstständige und freiberuflich Tätige werden 20 EUR/Stunde festgesetzt.

## § 5

### Abrechnungszeitraum

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld werden vierteljährlich abgerechnet und ausgezahlt, die Vergütung von Verdienstaufschlag nach Bearbeitung des Erstattungsantrages.

## § 6

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 31.03.2014



Frank Neumann  
Stellvertretender Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 27. März 2014

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Beratung:

### • Beschluss Nr.: 2014/018

Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lothar Bretterbauer, wird aufgefordert, sich innerhalb von 4 Wochen nach dieser Aufforderung einer amtsärztlichen Untersuchung zur Feststellung seiner Dienstfähigkeit oder Dienstunfähigkeit und zur Stellung einer Prognose, ob er innerhalb weiterer 6 Monate wieder voll dienstfähig ist, zu unterziehen.

**Der Beschluss wurde mehrheitlich bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.**

### • Beschluss Nr.: 2014/017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) bestellt Herrn Bert Dörre zum Werkleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.**

### • Beschluss Nr.: 2014/016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung, das Sitzungsgeld und die Erstattung des Verdienstaufschlags des Eigenbetriebes SEL.

**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.**

### • Beschluss Nr.: 2014/013

Der Bürgermeister wird beauftragt, die endgültige Fassung der Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ zu unterzeichnen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

### • Beschluss Nr.: 2014/015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) ermächtigt den Bürgermeister, mit der Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Genossenschaftlichen Wohngemeinschaft Lübben eG einen Vertrag über die erstmalige Herstellung und Finanzierung der in anliegendem Plan gekennzeichneten Verbindungsstraße zwischen Lessingstraße und Rehwinkel abzuschließen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

### • Beschluss Nr.: 2014/012

Die Stadt Lübben (Spreewald) schließt mit dem Diakoniewerk Simeon gGmbH einen Vertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte in der Stadt Lübben (Spreewald) ab.

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

### • Beschluss Nr.: 2014/010

Das Objekt der am Weinberg in Lübben (Spreewald) gelegenen Obdachlosenunterkunft, Teilfläche des kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 44, Flurstück 150 mit ca. 9 350 qm wird an die Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH (LWG), geschäftsansässig Bahnhofstraße 37 in 15907 Lübben (Spreewald), zum Zweck der Aufrechterhaltung der Obdachlosenunterkunft veräußert.

Die Sicherung der Erschließung des durch Teilungsvermessung herzustellenden Grundstückes erfolgt mittels der Bewilligung von Grunddienstbarkeiten, bestehend in Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, im Bereich der in dem vorgenannten Auszug grün umrandet gekennzeichneten Teilflächen der kommunalen Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 44, Flurstücke 6, 8 und 150 mit einer Gesamtfläche von ca. 970 qm.

Für den Fall der Inanspruchnahme des betreffenden Grundstückes für die in der Planung befindliche bundeseigene Ortsumfahrung der Stadt Lübben (Spreewald) wird der LWG der Anspruch auf Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages gewährt.

Im Fall der Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages verpflichtet sich die Stadt Lübben (Spreewald) an die LWG den Grundstückskaufpreis, die einmalige Entschädigung und die nachgewiesenen Kosten des Grundstückskaufvertrages, sowie die nachgewiesenen Kosten der Sanierung der Wohn- und Nebengebäude und baulichen Anlagen des Grundstückes, abzüglich der durch die Vermietung realisierten Abschreibungen zurückzuerstatten.

Auf die Vereinbarung eines Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Stadt Lübben (Spreewald) wird verzichtet.

**Der Beschluss wurde einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen abgelehnt.**

### • Beschluss Nr.: 2014/014

1. Die in dem Eigentum der Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH (LWG), geschäftsansässig Bahnhofstraße 37 in Lübben (Spreewald), Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 14, Flurstück 82/3 mit ca. 88 qm wird zum Zweck der Bereinigung der bestehenden differenzierten Eigentumsverhältnisse zwischen der kommunalen Straßenaufbauten und dem LWG-eigenen Grund und Boden von der Stadt Lübben (Spreewald) (Stadt) käuflich erworben.

2. Die in dem Bestandsplan Nr. 2 gekennzeichnete Teilfläche des kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 19, Flurstück 264 mit ca. 640 qm wird zum Zweck der Bereinigung der bestehenden differenzierten Eigentumsverhältnisse zwischen den den Wohngrundstücken Schillerstraße 7, 7a, 8 und 8a in Lübben (Spreewald) zugehörigen Pkw-Stellplätzen und dem Müllplatz und dem diesbezüglich überbauten kommunalen Grund und Boden und damit der Erweiterung des in dem Eigentum der LWG befindlichen Wohngrundstückes Gemarkung Lübben, Flur 19, Flurstück 161/1 an die LWG veräußert.

3. Die in der Liegenschaftskarte Nr. 3 gekennzeichnete Teilfläche des kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 857 mit ca. 414 qm wird zum Zweck der Erweiterung des Innenhofes der in dem Eigentum der LWG befindlichen Wohngrundstücke Baumgasse 1, Breite Straße 6 bis 8 und Sternstraße 20a bis c in Lübben (Spreewald), Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstücke 40/1, 41/3, 42/4, 216/323, 216/326, 230 und 565 an die LWG veräußert.

4. Die in dem Eigentum der LWG befindlichen und in der Liegenschaftskarte Nr. 4 rot umrandet gekennzeichneten Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 756 mit 91 qm und 758 mit 4 qm werden zum Zweck der Bereinigung der bestehenden differenzierten Eigentumsverhältnisse



zwischen der kommunalen Straßenbaulast und dem LWG-eigenen Grund und Boden von der Stadt käuflich erworben. Im Ergebnis der Summation des vorgenannten Grundstücks- und Trennstückstausches zwischen der betreffenden Teilfläche des im Eigentum der LWG befindlichen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 14, Flurstück 82/3 mit ca. 88 qm und den ebenfalls im Eigentum der LWG befindlichen Grundstücken Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstücke 756 und 758 mit insgesamt 95 qm mit den betreffenden Teilflächen der kommunalen Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 19, Flurstücke 264 mit ca. 640 qm und Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 857 mit ca. 414 qm beträgt der von der LWG an die Stadt zu zahlende vorläufige Wertausgleich 47.847,00 EUR.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

## Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 17.03.2014

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Leasinggegenstand (Feuerwehrfahrzeug Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug /HLF-20) von der Mittelbrandenburgischen Sparkasse und dessen Partner für 7 Jahre zu leasen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung Gebäudeeinmessungen

In der Katasterkarte **Lübben Flur 27** sowie **Flur 28** (62-5.1-70/12) wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt **vom 14.04.2014 bis 05.05.2014** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 - 18.00Uhr  
Donnerstag 8.00 - 16.00Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546/202702 oder 202703 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Schreiber oder Fr. Killiches.

Im Auftrag

gez. *Schreiber*

## BOV „Märkische Heide“

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung zur Informationsveranstaltung zum Bodenordnungsverfahren „Märkische Heide“ gemäß § 5 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Standort Fürstenwalde beabsichtigt, aufgrund der vorliegenden Anträge auf Bodenordnung das Bodenordnungsverfahren (BOV) „Märkische Heide“ durchzuführen. Das voraussichtliche Bodenordnungsgebiet mit einer Fläche von ca. 1.350 ha ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Es umfasst Teile folgender Flure:

- 1, 2 und 4 der Gemarkung Gröditsch**
- 3 der Gemarkung Neu Schadow**
- 2 und 3 der Gemarkung Kuschkow**
- 1, 2 und 4 der Gemarkung Pretschen**

Es werden hiermit die voraussichtlich beteiligten Eigentümer der im Bodenordnungsgebiet gelegenen Grundstücke und Gebäude zur Informationsveranstaltung am

**Donnerstag, den 22. Mai 2014, um 18.00 Uhr**  
in die **Pension Döring in 15913 Märkische Heide, OT Pretschen, Pretschener Anger 29** eingeladen.

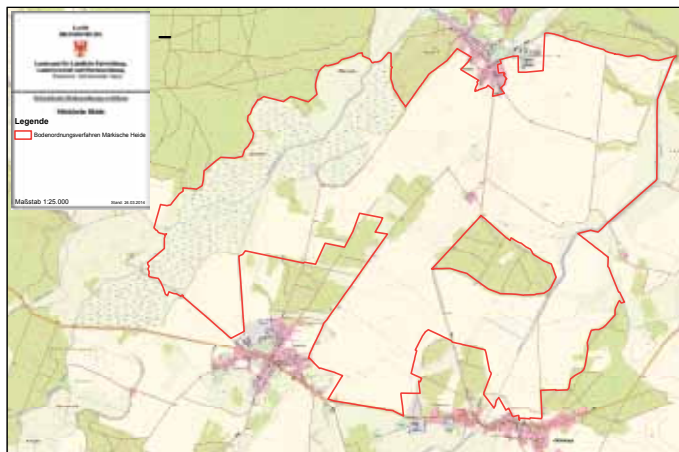
Informationsschwerpunkte werden sein:

- Gründe für die Einleitung der Bodenordnung,
- Ziele der Bodenordnung,
- Verfahrensablauf,
- Kostentragung.

Im Auftrag

gez. *Ulrike Friedrichs*  
Regionalteamleiterin Bodenordnung

**Anlage**  
Gebietskarte



## Öffentliche Bekanntmachung

### Allgemeinverfügung des Landesbetriebes Forst Brandenburg -untere Forstbehörde- Oberförsterei Luckau über das Sperren von Wald gemäß § 18 Abs. 3 LWaldG

Auf Grundlage des § 18 Absatz 3 Nr. 1. und 2. LWaldG<sup>1</sup>, in Verbindung mit der WaldsperrV<sup>2</sup> und § 37 OBG<sup>3</sup>, ergeht folgende **Allgemeinverfügung.**

**Das allgemeine Betretungsrecht nach § 15 LWaldG wird auf den nachfolgend genannten Waldflächen und Waldwegen, ersichtlich in der Karte lt. Anlage, die Bestandteil der Allgemeinverfügung ist, wie folgt eingeschränkt: Ganzjährig untersagt wird das Betreten und Befahren zum Schutz der Waldbesucher**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche/ha
Klein Lubolz	4	81	1,37

**Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft und ist befristet bis zum 1. Mai 2019.**

**Gemäß § 18 Abs. 2 LWaldG wird die Sperrung durch eine Beschilderung kenntlich gemacht.**

#### Begründung

Der LFB ist als untere Forstbehörde auf Grundlage der §§ 32, 34, 18 LWaldG i.V.m. §§ 11 und 13 OBG als Sonderordnungsbehörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig. Im betroffenen Waldgebiet befindet sich ein alter Jägerschießstand. Beim Bau des Schießstandes wurde zur Sicherung eine Mauer errichtet, die als Kugelfang diente. Die Mauer erstreckt sich über einer Länge von ca. 100 m, die Höhe beträgt ca. 8 bis 10 m, und ist stark einsturzgefährdet, bzw. ist schon teilweise eingestürzt. Dadurch sind Waldbesucher massiv gefährdet. Der Sperrgrund entspricht damit den öffentlichen Interessen gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 1 und 2 LWaldG, die Voraussetzung für eine Waldsperrung sind.

#### Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Zeppelinstraße 136, 14471 Potsdam einzu legen.

Luckau, 26.03.2014

Im Auftrag

gez. Nass

Leiter der Oberförsterei

#### Rechtsgrundlagen

- 1) Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I [Nr. 6] S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I [Nr. 8] S. 175, 184)
- 2) Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrverordnung - WaldsperrV) vom 03. Mai 2004 (GVBl. II S. 325)
- 3) Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10 [Nr. 47])
- 4) Verwaltungsvorschrift über die Kennzeichnung von Sperrungen im Wald vom 13. Dezember 2011 (ABl. Nr. 01, S. 5 vom 11. Januar 2012)



Rot umrandete Fläche ist gesperrt

Anlage – öffentliche Bekanntmachung Verbandsschau 2014

## Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme/Berste“

### Verbandsschau 2014

Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

#### Grabenschau 2014

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
I	<b>Amt „Unterspreewald“ - ehemaliges Amt Golbener Land“</b> Gemeinde Drahnisdorf: Drahnisdorf, Falkenhain, Krossen, Schäcksdorf Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf Stadt Golßen: Golßen, Altgolßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf	Herr Jörg Hecker, Falkenhain Herr Torsten Damian, Jetsch Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche Herr Helmut Wrobel, Mahlsdorf	05.05.2014	8.00 Uhr Rathaus Golßen

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
VI	<b>Amt „Schenkenländchen“</b>  Gemeinde Halbe: Briesen, Freidorf, Halbe, Oderin, Teurow Gemeinde Groß Köris: Löpten Gemeinde Märkisch-Buchholz: Märkisch-Buchholz	Herr Ulrich Bulland, Briesen  Herr Karl-Heinz Hebert, Oderin Herr Lothar Laurisch, Freidorf	06.05.2014	8.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin Vereinshaus
I	<b>Stadt Luckau:</b> Bergen, Cahnsdorf, Duben, Kaden, Alteno, Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich-Drehna, Stiebsdorf, Gießmannsdorf, Rüdingsdorf, Wierigsdorf, Görldorf, Frankendorf, Garrenchen, Wanninchen, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmitz, Wittmannsdorf, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Paserin, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau, Zöllmersdorf, Pelkwitz, Luckau	Herr Helmut Hüter, Luckau Herr Rudi Harms, Luckau Herr Norbert Priebe, Luckau	07.05.2014	8.00 Uhr Luckau Lagaparkplatz
III	<b>Amt „Dahme/Mark“</b> Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagelsdorf, Gebersdorf, Kemnitz, Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb Gemeinde Dahmetal: Görldorf, Liedekahle, Prensorf, Wildau-Wentdorf Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf Stadt Baruth: Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Klasdorf, Merzdorf, Petkus	Herr Hans-Diter Schmidt, Dahme Herr Anre Weigt, Rosenthal Herr Ferdinand v. Lochow, Petkus	08.05.2014	8.00 Uhr Rathaus Dahme
V	<b>Amt „Unterspreewald“</b> Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow Gemeinde Schönwald: Schönwalde, Waldow/Brand Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben Stadt Luckau: Alte Heide 01+02	Herr Folkert Liebscher, Reichwalde Herr Dieter Löffler, Rietzneuendorf Herr Stefan Roth, Treppendorf  Herr Dieter Krüger, Neuendorf	12.05.2014	8.00 Uhr Treppendorf Berstebrücke
IV	<b>Gemeinde Heideblick</b> Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Riedebeck, Langengrassau, Pickel-Pitschen, Walddrehna, Wehnsdorf, Waltersdorf, Weißback, Wüstermarke	Herr Johannes-Georg Fritsche, Langengrassau Herr Wolfgang Raunigk, Gehren Herr Bernd Wache, Wehnsdorf	13.05.2014	8.00 Uhr Gemeindeverwaltung Langengrassau
neue Landkreise	<b>Landkreis OSL:</b> Stadt Calau: Gliechow, Zinnitz  Stadt Lübbenau: Hindenberg, Klein Radden		14.05.2014	8.00 Uhr Gemeindezentrum Zinnitz Zinnitzer Dorfstr. 15
	<b>Landkreis EE</b> Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik		14.05.2014	10.00 Uhr Kirchplatz Hindenberg 13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Garrenchen, den 19.03.2014

gez. Kahlbaum  
(Verbandsvorsteher)

gez. Schmidt  
(Verbandsgeschäftsführerin)